

# Hinter den Kulissen geht es ums Ganze

ARD und ZDF präsentieren der Politik ihre Online-Pläne

Die Chefs von ARD und ZDF sind dieser Tage unterwegs, um bei den Bundesländern um Unterstützung für ihre Online-Pläne zu werben. Bei den Medienpolitikern der norddeutschen Parlamente waren sie damit mäßig erfolgreich, konnten sich diese doch nicht auf eine gemeinsame Erklärung einigen, in welcher die Internetwünsche der öffentlich-rechtlichen Sender mehr oder weniger einhellig begrüßt wurden. Bei der Sitzung der Rundfunkkommission der Länder an diesem Mittwoch können ARD und ZDF jedoch auf Unterstützung hoffen, etwa aus Rheinland-Pfalz.

In einer umfangreichen Stellungnahme, die sie den Staatskanzleien in Mainz und München zugesandt haben, erläutern der ARD-Vorsitzende Fritz Raff und der ZDF-Intendant Markus Schächter, was sie von der Politik erwarten. Und das ist nicht wenig: Den einschlägigen Passus des zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrags, in dem es heißt, dass sie keine „elektronische Presse“ auflegen dürfen, wollen die Sender ersatzlos streichen. Eine zeitliche Begrenzung ihrer Angebote im Netz – auf sieben Tage etwa – wollen sie nicht hinnehmen. Stattdessen müssten die Auftritte im Netz so lange verfügbar sein, „wie dies aus journalistisch-redaktionellen Gründen veranlasst ist“. Mit diesem Kriterium wollen ARD und ZDF ihr Internetangebot generell belegen. Ihnen sei erlaubt, was „journalistisch-redaktionell veranlasst oder journalistisch-redaktionell gestaltet/bearbeitet“ sei. Verboten lassen wollen sich die Sender „eine flächendeckende lokale Berichterstattung“, Werbung, Sponsoring sowie „Verweisungen“ – also Links –, die „unmittelbar zu Kaufaufforderungen führen“.

Damit setzen sich ARD und ZDF deutlich in Gegensatz zu dem Papier, das die Rundfunkreferenten der Länder als Entwurf für den Rundfunkstaatsvertrag vorgelegt haben. Dort ist davon die Rede, dass die Angebote im Netz für gewöhnlich auf sieben Tage begrenzt sein sollen und „textbasierte Angebote, die über die Anstaltspräsentation hinausgehen“, nur „sendungsbezogen“ zulässig sind: „Elektronische Presse findet nicht statt.“

Gegen diesen Entwurf gab es heftige Polemik, der Justitiar des ZDF hatte von einem „Morgenthau-Plan“ gesprochen. Die Stellungnahme der Intendanten ist von einer anderen Tonalität, auch wenn sie in einem Absatz davon handelt, dass durch die geplante Begrenzung „in erster Linie die Marktabschottungsinteressen der Zeitungs- und Zeitschriftenverleger“ erfüllt würden und der „Schutz von Erwerbschancen“ nicht „durch einen Eingriff in den publizistischen Wettbewerb bewerkstelligt werden“ dürfe.

Auch in einem weiteren Punkt gehen

die Intendanten auf Konfrontationskurs: Bei dem geplanten Dreistufentest, mit dem neue Angebote der Sender auf ihren öffentlich-rechtlichen Wert geprüft werden, sei bei Stellungnahmen Dritter – also vor allem der Privatsender – nur auf die „marktlichen Auswirkungen des Vorhabens“ abzustellen. Dazu Gutachten einzuholen solle den Aufsichtsgremien der Sender – den Rundfunkräten – freigestellt, aber nicht verpflichtend sein. Und schließlich seien kommerzielle Nebentätigkeiten nicht im Vorhinein zu genehmigen, auch nicht dem Umfang nach, da es in der Natur solcher Vorhaben liege, dass sie in ihren Auswirkungen nicht zu taxieren seien, bevor es sie gebe.

Im Klartext bedeutet das, dass ARD und ZDF freie Hand fordern – was ihre Online-Auftritte, den Dreistufentest und kommerzielle Geschichten angeht. In allen drei Punkten wollen ihnen die Länder nach bisherigem Stand Grenzen setzen. Dass davon Abstriche gemacht werden könnten, hatte der rheinland-pfälzische Ministerpräsident Kurt Beck schon auf den Mainzer Tagen der Fernsehkritik angedeutet. Sein Staatskanzleichef Martin Stadelmaier deutete auf einer Sitzung der SPD-Medienkommission zudem an, dass man der Lesart von ARD und ZDF folgen könne: Nur sendungsbezogene Textangebote im Internet zuzulassen, halte er „für zu eng“. Der politische Druck auf die Rundfunkfachleute der Länder nimmt somit zu.

Dabei ist in der Debatte über den Umfang der Online-Auftritte von ARD und ZDF stets davon die Rede, es gelte, die Vorgaben der EU-Kommission für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk „eins zu eins“ umzusetzen. Doch bedeutet das, den Wünschen der Sender zu folgen, die große Textportale aufbauen wollen? Oder entspricht dem der Entwurf des Rundfunkstaatsvertrags, in dem es heißt, den Sendern sei untersagt, im Internet „elektronische Presse“ anzubieten? Wobei noch zu konkretisieren wäre, was „elektronische Presse“ ausmacht.

Auch dazu haben die Staatskanzleien in Mainz und in München Post bekommen, und zwar von der CDU-Europa-Abgeordneten Ruth Hieronymi. Sie weist darauf, dass die EU-Richtlinie für „audiovisuelle Mediendienste“ genau benennt, was die Sender ins Internet einstellen dürfen – „Sendungen“ und eben nicht „elektronische Ausgaben von Zeitungen und Zeitschriften“ oder „eigenständige, textgestützte Dienste“. Genau darum aber wird gestritten, weil ARD und ZDF die Begrenzung auf „sendungsbezogene“ Inhalte nicht hinnehmen wollen. „Ein Blick in die Fernsehrichtlinie“, meint die Europa-Abgeordnete Ruth Hieronymi vielsagend, „würde die Debatte sehr erleichtern.“ MICHAEL HANFELD